

Preisblatt Grundversorgung Erdgas

Allgemeine Preise der Grundversorgung (gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz)
für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
gültig ab 1. September 2016

Tarifarten	Benutzungsstunden	Jahresverbrauch	Energiepreis (inklusive Netzentgelt)	Konzessions- abgabe	netto (ohne Erdgassteuer)	Erdgas- steuer	netto	Mehrwert- steuer 19 %	brutto
V1G00 Jahresgrund- und -leistungspreis Verbrauchspreis pro kWh	alle	bis 2.696 kWh/a	6,0150 Ct	0,61 Ct	6,6250 Ct	0,55 Ct	31,00 € 7,1750 Ct	5,89 € 1,3633 Ct	36,89 € 8,5383 Ct
V1G01 Jahresgrund- und -leistungspreis Verbrauchspreis pro kWh	alle	bis 4.207 kWh/a	4,8650 Ct	0,61 Ct	5,4750 Ct	0,55 Ct	62,00 € 6,0250 Ct	11,78 € 1,1448 Ct	73,78 € 7,1698 Ct
V1G02 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 15 kW jedes weitere kW bis 58 kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	Auslastung bis 2.400 Benutzungsstunden im Jahr	über 4.207 kWh/a	3,7550 Ct	0,27 Ct	4,0250 Ct	0,55 Ct	123,00 € 6,70 € 4,5750 Ct	23,37 € 1,27 € 0,8693 Ct	146,37 € 7,97 € 5,4443 Ct
V1G02 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 15 kW jedes weitere kW bis 58 kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	Auslastung über 2.400 Benutzungs- stunden im Jahr	über 4.207 kWh/a	3,5550 Ct	0,27 Ct	3,8250 Ct	0,55 Ct	123,00 € 6,70 € 4,3750 Ct	23,37 € 1,27 € 0,8313 Ct	146,37 € 7,97 € 5,2063 Ct

Umrechnung von m³ Gas in kWh Gas (Brennwert-Faktor):

Die Gasabrechnung erfolgt nach eichrechtlichen Vorschriften. Als Grundlage der thermischen Abrechnung [kWh] dient das DVGW-Arbeitsblatt G685 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.). Die vom Zähler in Kubikmetern [m³] gemessenen Verbrauchsmengen werden mit dem Abrechnungsbrennwert (ABW) und der Zustandszahl (Z) multipliziert. Der Abrechnungsbrennwert wird aus gemessenen Einspeisebrennwerten durch Mittelwertbildung über die Abrechnungszeitspanne bestimmt. Ändern sich die Gaspreise innerhalb dieser Zeitspanne, so wird auch der Abrechnungsbrennwert neu bestimmt.

Ermittlung der Benutzungsstunden: $\text{Wärmemenge [kWh]} / \text{Geräte-Wärmebelastung [kW]} = \text{Benutzungsstunden [h]}$

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichzeitig für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Die Zuordnung in die allgemeinen Erdgasstarife erfolgt durch Bestabrechnung.

Im Verbrauchspreis ist die geltende Erdgassteuer enthalten. Das "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" sieht für das produzierende Gewerbe Ermäßigungen vor, auf die wir hiermit aufmerksam machen wollen.

In den genannten Verbrauchspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992 enthalten.

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Eine Ablesung der Zähler werden wir aus Anlass einer Preisänderung nicht durchführen, sondern den Verbrauch zeitanteilig gewichten. Gerne berücksichtigen wir auch den tatsächlichen Zählerstand, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen. Die Übermittlung kann schriftlich, telefonisch (0800 4020271), per Fax (06321 402-213) oder per E-Mail (verbrauchsabrechnung@swneustadt.de) erfolgen.

Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz)
für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
gültig ab 1. September 2016

Tarifarten	Benutzungsstunden	Jahresverbrauch	Energiepreis (inklusive Netzentgelt)	Konzessions- abgabe	netto (ohne Erdgassteuer)	Erdgas- steuer	netto	Mehrwert- steuer 19 %	brutto
V1GE0 Jahresgrund- und -leistungspreis Verbrauchspreis pro kWh	alle	bis 2.696 kWh/a	6,0150 Ct	0,61 Ct	6,6250 Ct	0,55 Ct	31,00 € 7,1750 Ct	5,89 € 1,3633 Ct	36,89 € 8,5383 Ct
V1GE1 Jahresgrund- und -leistungspreis Verbrauchspreis pro kWh	alle	bis 4.207 kWh/a	4,8650 Ct	0,61 Ct	5,4750 Ct	0,55 Ct	62,00 € 6,0250 Ct	11,78 € 1,1448 Ct	73,78 € 7,1698 Ct
V1GE2 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 15 kW jedes weitere kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	Auslastung bis 2.400 Benutzungsstunden im Jahr	über 4.207 kWh/a	3,7550 Ct	0,27 Ct	4,0250 Ct	0,55 Ct	123,00 € 6,70 € 4,5750 Ct	23,37 € 1,27 € 0,8693 Ct	146,37 € 7,97 € 5,4443 Ct
V1GE2 Jahresgrund- und -leistungspreis bis 15 kW jedes weitere kW pro Jahr Verbrauchspreis pro kWh	Auslastung über 2.400 Benutzungs- stunden im Jahr	über 4.207 kWh/a	3,5550 Ct	0,27 Ct	3,8250 Ct	0,55 Ct	123,00 € 6,70 € 4,3750 Ct	23,37 € 1,27 € 0,8313 Ct	146,37 € 7,97 € 5,2063 Ct

Umrechnung von m³ Gas in kWh Gas (Brennwert-Faktor):

Die Gasabrechnung erfolgt nach eichrechtlichen Vorschriften. Als Grundlage der thermischen Abrechnung [kWh] dient das DVGW-Arbeitsblatt G685 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.). Die vom Zähler in Kubikmetern [m³] gemessenen Verbrauchsmengen werden mit dem Abrechnungsbrennwert (ABW) und der Zustandszahl (Z) multipliziert. Der Abrechnungsbrennwert wird aus gemessenen Einspeisebrennwerten durch Mittelwertbildung über die Abrechnungszeitspanne bestimmt. Ändern sich die Gaspreise innerhalb dieser Zeitspanne, so wird auch der Abrechnungsbrennwert neu bestimmt.

Ermittlung der Benutzungsstunden: $\text{Wärmemenge [kWh]} / \text{Geräte-Wärmebelastung [kW]} = \text{Benutzungsstunden [h]}$

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichzeitig für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Die Zuordnung in die allgemeinen Erdgasstarife erfolgt durch Bestabrechnung.

Im Verbrauchspreis ist die geltende Erdgassteuer enthalten. Das "Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform" sieht für das produzierende Gewerbe Ermäßigungen vor, auf die wir hiermit aufmerksam machen wollen.

In den genannten Verbrauchspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992 enthalten.

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

Eine Ablesung der Zähler werden wir aus Anlass einer Preisänderung nicht durchführen, sondern den Verbrauch zeitanteilig gewichten. Gerne berücksichtigen wir auch den tatsächlichen Zählerstand, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen. Die Übermittlung kann schriftlich, telefonisch (0800 4020271), per Fax (06321 402-213) oder per E-Mail (verbrauchsabrechnung@swneustadt.de) erfolgen.